

## **Entkriminalisierung des Konsums von Betäubungsmitteln innerhalb von Drogenkonsumräumen**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz mit folgenden Eckpunkten in den Deutschen Bundestag einzubringen:

§31a I Satz 2 BtMG soll in „Das Tatbestandsmerkmal „Besitz“ liegt dann nicht vor, wenn der Täter in einem Drogenkonsumraum Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch, der nach §10a geduldet werden kann, in geringer Menge besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb zu sein.“ geändert werden um regelmäßige Razzien der Drogenkonsumräume aufgrund des Anfangsverdachts auf Drogenbesitz zu verhindern und damit die Abhängigen zu schützen, sie davon abzuhalten wegen der Verfolgung wieder auf unsaubere Konsummöglichkeiten zu wechseln und einen geregelten, ungestörten Ablauf der Arbeit des angestellten Personals zu gewährleisten.

Begründung:

Drogenkonsumräume existieren in Deutschland seit 1992. Ihre Aufgabe ist es schwerabhängigen Menschen eine Möglichkeit zu geben mit hygienisch einwandfreien Hilfsmitteln, an einem sicheren Ort, unter der Aufsicht von Mediziner\*Innen Suchtmittel zu konsumieren.

Im Betäubungsmittelgesetz werden sehr hohe Ansprüche an die Räume gestellt. Sie brauchen eine Genehmigung für deren Erteilung es hohe Ansprüche zu erfüllen gilt. (s. §10a BtMG)

Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Räume nicht zu Drogenumschlagplätzen oder kriminellen Hot Spots in der Stadt entwickeln.

Neben ihrer Eigenschaft als Ort, an dem sicher Drogen konsumiert werden können helfen Suchtberater\*Innen vor Ort auch bei der Vermittlung zu Therapien und zeigen Wege auf wie ein Ausstieg aus der Drogensucht möglich sein kann.

Das Engagement der Betreiber\*Innen und Angestellten ist von unschätzbarem Wert für die Betroffenen und ermöglicht ihnen ohne Angst vor schlimmsten Erkrankungen wie AIDS oder der Angst entdeckt und belästigt zu werden zu leben. In anderen Worten geben diese Räume den Menschen die Würde zurück, die ihnen ohne sie nicht bleiben würde.

In Bochum werden regelmäßig Razzien durchgeführt, bei denen auch bei aktueller Gesetzeslage schon klar ist, dass sie keine Verurteilungen nach sich ziehen würden. Die Polizei stürmt die Räumlichkeiten trotzdem, was Menschen davon abhält den Raum wieder aufzusuchen, weil sie sich schlicht fürchten oder aber zumindest nicht mehr sicherer fühlen als auf einer Bahnhofstoilette oder einem anderen öffentlichen Ort. Das ist ein unhaltbarer Zustand und gerade aus Sicht der SPD, der Partei der Solidarität und des Humanismus muss diese Schikane gestoppt werden. Dieser Antrag bewirkt, dass kein Anfangsverdacht, auf Drogenbesitz in den Räumen, mehr vorliegen kann, weil der Besitz der Drogen in den Räumen gar keine Straftat mehr wäre. Am Konsum in den Räumen würde sich nichts ändern, nur die Drogensüchtigen und die bezahlten und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer würden vor sinnlosen Eingriffen geschützt.